

(19)



(11)

EP 4 059 856 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
21.09.2022 Patentblatt 2022/38

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
B65D 5/06 ^(2006.01) **B65D 5/54** ^(2006.01)
B65D 85/60 ^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **22161998.4**

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
B65D 5/067; B65D 5/545; B65D 85/60;
B65D 2575/586

(22) Anmeldetag: **14.03.2022**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(71) Anmelder: **Van Genechten Packaging N.V.**
2300 Turnhout (BE)

(72) Erfinder: **Engel, Gottfried**
87452 Altusried (DE)

(74) Vertreter: **Patentanwaltskanzlei Hutzelmann**
Schloß Osterberg
89296 Osterberg (DE)

(30) Priorität: **15.03.2021 DE 102021106283**

(54) KARTONVERPACKUNG

(57) Kartonverpackung (1), insbesondere Falt-schachtel zur Verpackung von flachen Gegenständen mit meist eckiger Grundfläche, insbesondere von Scho-koladetafeln, wobei eine Bodenwand (2), eine erste

Längsseitenwand (3), eine Deckwand (21), sowie eine zweite Längsseitenwand (4), gegenüberliegend zur ers-ten Seitenwand (3) und eine Verschlusslasche (22) vor-gesehen ist.

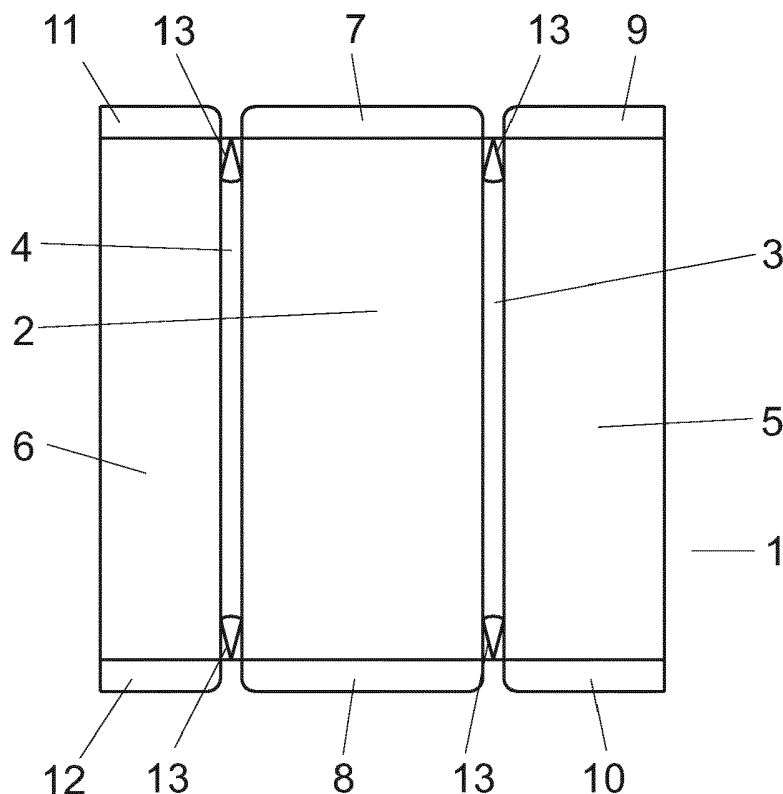


Fig. 1

EP 4 059 856 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf eine Kartonverpackung, insbesondere Faltschachtel zur Verpackung von flachen Gegenständen mit meist eckiger Grundfläche, insbesondere von Schokoladetafeln.

[0002] Derzeitige Verpackungen für solche Gegenstände sind in der Regel entweder aus Folie bzw. Verbundfolien aufgebaut oder weisen eine Kartonaußenverpackung und eine zusätzliche Innenverpackung auf, die oft als Einschlag aus Kunststoffolie, Verbundfolie oder Alupapier ausgeführt ist.

[0003] Aufgabe der Erfindung ist es, den Einsatz von Aluminium und Kunststoffen bei solchen Verpackungen zu vermeiden bzw. zumindest weitgehend zu reduzieren.

[0004] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß eine Bodenwand, eine erste Längsseitenwand, eine Deckwand, sowie eine zweite Längsseitenwand, gegenüberliegend zur ersten Seitenwand und eine Verschlusslasche vorgesehen ist.

[0005] Hiermit wird eine die Ware umhüllende Verpackung geschaffen.

[0006] Dabei hat es sich erfindungsgemäß als sehr vorteilhaft erwiesen, wenn Schmalseitenwände vorgesehen sind.

[0007] Damit wird die Verpackung auch an den Stirnseiten verschlossen.

[0008] Eine sehr vorteilhafte Ausgestaltung der Erfindung liegt auch vor, wenn die Schmalseitenwände einer Seite jeweils eine Flosse bilden.

[0009] Mit Hilfe der Flosse wird die Verpackung sicher und dicht verschlossen.

[0010] Eine weitere sehr vorteilhafte Ausgestaltung der Erfindung liegt auch vor, wenn zwischen zwei nebeneinander liegenden Seitenwänden Zwickellecken und/oder Staublaschen vorgesehen sind.

[0011] Diese Zwickellecken bzw. Staublaschen dichten die Verschlusslaschen und Ecken der Verpackung ab.

[0012] Weiterhin ist es erfindungsgemäß sehr vorteilhaft, wenn an einzelnen Wänden zusätzliche Verschlusslaschen vorgesehen sind.

[0013] Damit wird die Verpackung sicher und dicht verschlossen.

[0014] Gemäß einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung ist es sehr vorteilhaft, wenn eine Schwächungslinie vorgesehen ist.

[0015] Entlang dieser Schwächungslinie kann die Verpackung auf einfache Art und Weise geöffnet werden. Als Schwächungslinie kann beispielsweise eine Perforation, eine Ritzlinie oder dergleichen vorgesehen sein. Mehrere nebeneinander liegende Schwächungslinien können zusammenwirken.

[0016] Als sehr vorteilhaft hat es sich auch erwiesen, wenn eine Griffflasche vorgesehen ist.

[0017] An dieser Griffflasche kann die Verpackung ergriffen und geöffnet werden.

[0018] Weiterhin hat es sich als sehr vorteilhaft erwiesen,

wenn ein Wiederverschluß vorgesehen ist.

[0019] Dadurch kann die Verpackung nach Entnahme eines Teils des Inhaltes wieder verschlossen und so das Füllgut geschützt werden.

[0020] Dabei hat es sich als sehr vorteilhaft erwiesen, wenn als Wiederverschluß eine Rastlasche vorgesehen ist.

[0021] Durch die Rastlasche wird die Verpackung sicher verschlossen, lässt sich aber dennoch wieder auf einfache Art und Weise öffnen.

[0022] Gemäß einer Fortbildung der Erfindung ist es äußerst vorteilhaft, wenn die Verpackung konstruktiv wenigstens bedingt staubdicht, vorzugsweise staubdicht und/oder wenigstens bedingt insektendicht, vorzugsweise insektendicht und/oder wenigstens bedingt flüssigkeitsdicht, vorzugsweise flüssigkeitsdicht und/oder wenigstens bedingt feuchtigkeitsdicht, vorzugsweise feuchtigkeitsdicht ausgebildet und/oder ausgerüstet ist.

[0023] Damit wird das Füllgut vor Umwelteinflüssen geschützt und die Haltbarkeit erhöht. Diese staub-, insekten- und flüssigkeitsdichte bzw. feuchtigkeitsdichte Ausrüstung ist einerseits konstruktiv bedingt und kann beispielsweise durch eine Beschichtung oder Imprägnierung des Kartonmaterials unterstützt werden.

[0024] Weiterhin hat es sich gemäß einer Fortbildung der Erfindung als sehr vorteilhaft erwiesen, wenn die Verpackung wenigstens bedingt aromadicht, vorzugsweise aromadicht ausgebildet und/oder ausgerüstet ist und/oder eine Fettbarriere aufweist.

[0025] Damit wird eine Veränderung des Aromas des Füllgutes vermieden. Diese aromadichte Ausrüstung kann beispielsweise durch eine Beschichtung oder Imprägnierung des Kartonmaterials erzeugt werden. Die Fettbarriere verhindert ein Migrieren von aus dem Füllgut austretenden Fettes in den Karton.

[0026] Als sehr vorteilhaft hat es sich auch erwiesen, wenn das Material die entsprechenden Eigenschaften aufweist und/oder mit einer Beschichtung, Imprägnierung, Dispersion oder einem Lackauftrag versehen ist.

[0027] Alle diese Möglichkeiten dienen dem Schutz des Füllgutes und sorgen auch dafür, daß die Verpackung während der Gebrauchsdauer ansehnlich erhalten bleibt.

[0028] Weiterhin hat es sich erfindungsgemäß auch als sehr vorteilhaft erwiesen, wenn die Schmalseitenwände doppelt ausgebildet und miteinander verbunden sein können.

[0029] Hierdurch wird eine größere Stabilität und eine bessere Abdichtung der Verpackung erzielt.

[0030] Gemäß einer Weiterbildung der Erfindung ist es auch sehr vorteilhaft, wenn Rillungen oder dergleichen zur Definition der Faltlinien vorgesehen sind.

[0031] Hierdurch wird eine genaue Faltung an den vorgesehenen Faltlinien vorgesehen, so daß die einzelnen Abschnitte an der vorgesehenen Stelle zu liegen kommen und so die erforderliche Dichtigkeit gewährleistet werden kann.

[0032] Ein besonders vorteilhafter Zuschnitt zur Her-

stellung einer erfindungsgemäßen Kartonverpackung liegt vor, wenn der Zuschnitt aus Primärfaserkarton oder Sekundärfaserkarton gefertigt ist.

[0033] Gerade Primärfaserkarton ist für den direkten Kontakt mit Lebensmitteln gut geeignet.

[0034] Äußerst vorteilhaft ist es erfindungsgemäß, wenn eine Bodenwand, eine daran angelenkte erste Längsseitenwand und eine Deckwand, sowie eine zweite Längsseitenwand, gegenüberliegend zur ersten Seitenwand und eine Verschußlasche vorgesehen ist.

[0035] Hierdurch kann die Verpackung aus einem einzigen Zuschnitt aufgerichtet werden.

[0036] Ebenfalls sehr vorteilhaft ist es erfindungsgemäß, wenn der Zuschnitt mehrteilig ausgebildet ist.

[0037] Mit einer mehrteiligen Ausgestaltung lassen sich auch hinsichtlich der Form der Verpackung spezielle Anforderungen erfüllen, ohne die Dichtigkeit negativ zu beeinflussen.

[0038] Im folgenden wird die Erfindung anhand mehrerer Ausführungsbeispiele veranschaulicht.

[0039] Dabei zeigen:

Fig. 1 einen Zuschnitt einer ersten erfindungsgemäßen Verpackung mit Flossennähten an den Schmalseiten und geteilter Deckwand,

Fig. 2 einen Zuschnitt einer zweiten erfindungsgemäßen Verpackung, wieder mit Flossennähten an den Schmalseiten und durchgehender Deckwand,

Fig. 3 einen Zuschnitt einer Variante einer Verpackung mit einseitiger Flossennaht,

Fig. 4 einen Zuschnitt einer dritten erfindungsgemäßen Verpackung mit Schmalseitenwänden,

Fig. 5 einen Zuschnitt auf seiner Außenseite einer erfindungsgemäßen Verpackung mit Schmalseitenwänden und einer Einstecklasche zum Widderschluß,

Fig. 6 die Innenseite des Zuschnittes von Fig. 5,

Fig. 7 einen Zuschnitt einer abgewandelten Verpackung von Fig. 5 mit zusätzlicher Dichtungslasche im Bereich der Schmalseiten,

Fig. 8 einen ersten Zuschnitt einer zweiteiligen erfindungsgemäßen Verpackung,

Fig. 9 den zweiten Zuschnitt der zweiteiligen erfindungsgemäßen Verpackung,

Fig.10 den Zuschnitt eines Unterteils einer zweiten zweiteiligen Verpackung, und

Fig.11 den Zuschnitt eines Deckels dieser zweiteili-

gen Verpackung.

[0040] Mit 1 ist in Fig. 1 ein Zuschnitt für eine Verpackung von flachen Gegenständen, insbesondere Schokoladentafeln bezeichnet. Der Zuschnitt 1 besteht im wesentlichen aus einem Boden 2, einer daran angelenkten ersten Längsseitenwand 3 und einer an der gegenüberliegenden Kante des Bodens 2 angelenkten zweiten Längsseitenwand 4.

[0041] An der Seitenwand 3 ist ein erster Deckwandabschnitt 5 und an der Längsseitenwand 4 ein zweiter Deckwandabschnitt 6 angelenkt. Die beiden Deckwandabschnitte 5 und 6 sind hinsichtlich ihrer Breite so bemessen, daß diese bei aufgerichteter Verpackung einander überlappen und dort miteinander verklebt oder versiegelt werden können.

[0042] An den Schmalseiten des Bodens 2 sind Schmalseitenwandlappen 7 und 8, sowie an den Deckwandabschnitten ebenfalls an den Schmalseiten Schmalseitenwandlappen 9, 10 und 11, 12 vorgesehen. Diese werden als Flossennaht so miteinander versiegelt bzw. verklebt, daß die Verpackung dicht verschlossen werden kann. Beim Verschließen werden die Schmalseitenwandlappen 7, 9 und 11 und entsprechen 8, 10 und 12 flach aufeinander gelegt.

[0043] Um dieses flach aufeinanderlegen zu ermöglichen sind in den Längsseitenwänden 3 und 4 jeweils zu den Schmalseiten hin, Rillungen 13 eingebracht, die es ermöglichen, daß die Längsseitenwände 3 und 4 in diesen Bereichen nach innen ausweichen und so einen Zwickel zur Abdichtung bilden.

[0044] Das in Fig. 2 dargestellte Ausführungsbeispiel ist dem ersten Ausführungsbeispiel sehr ähnlich.

[0045] Dort ist wiederum ein Boden 2 vorgesehen, an den Längsseitenwände 3 und 4 anschließen. An die Längsseitenwand 3 schließt die Deckwand 21 an. An der Längsseitenwand 4 ist eine Verschußlasche 22 angelenkt. Wie im ersten Ausführungsbeispiel sind an den Schmalseiten Schmalseitenwandlappen 7, 8, 9, 10, 11 und 12 vorgesehen. Zusätzlich sind an den Schmalseitenwandlappen 7 und 8 noch zusätzliche Verschußlappen 23 und 24 angelenkt.

[0046] Zum Verschließen der Verpackung wird die Deckwand 21 auf die Verschußlasche 22 aufgeklebt. Dann werden die Flossen aus den Schmalseitenwandlappen 7, 8, 9, 10, 11 und 12 gebildet. Anschließend werden die Verschußlappen 23 und 24 um die Flossen herumgefaltet und mit diesen verklebt.

[0047] In Fig. 3 ist eine weitere Abwandlung des Ausführungsbeispiels nach Fig. 1 dargestellt.

[0048] Bei diesem Ausführungsbeispiel ist wiederum ein Boden 2 und daran angelenkte Längsseitenwände 3 und 4 vorgesehen. An den Längsseitenwänden 3 und 4 sind, wie im ersten Ausführungsbeispiel Deckwandabschnitte 5 und 6 angelenkt.

[0049] Im Unterschied zum ersten Ausführungsbeispiel sind nur an den Deckwandabschnitten 5 und 6 Schmalseitenwandlappen 9, 10, 11 und 12 vorgesehen.

Diese werden jeweils über zwei Faltlinien 31 und 32 auf den in seiner Ausdehnung angepassten Bodens 2 heruntergefaltet. Die sich ergebende Schräge in diesem Bereich wird durch Staublaschen 33 abgedichtet. Es ergibt sich auf diese Art eine einseitige Flossennaht.

[0050] In Fig. 4 ist ein weiteres Ausführungsbeispiel dargestellt. Bei diesem Ausführungsbeispiel wird eine quadratische Verpackung geschaffen. An einen Boden 2 schließen zwei Längsseitenwände 3 und 4 an. An der Längsseitenwand 3 ist eine erste Deckwand 41 angelenkt. An der Längsseitenwand 4 ist eine zweite Deckwand 42 angelenkt.

[0051] An den Schmalseiten des Bodens 2 sind Schmalseitenwände 43 und 44 über Faltlinien angelenkt. Zwischen den Längsseitenwänden 3 und 4 und den Schmalseitenwänden 43 und 44 sind Zwickelcken 40 vorgesehen, die beim Aufrichten des Zuschnitts die Übergänge zwischen den Längsseitenwänden und den Schmalseitenwänden abdichten. An den Schmalseitenwänden 43 und 44 sind an den freien Kanten Seitenwandlappen 45 und 46 angelenkt, die beim Aufrichten des Zuschnitts nach innen gefaltet werden. Auf diesen Seitenwandlappen 45 und 46 kommen die Deckwände 41 und 42 zu liegen und werden mit diesen verklebt oder versiegelt.

[0052] Die Deckwand 41 liegt im aufgerichteten und verschlossenen Zustand der Verpackung auf der Deckwand 42 und ist mit einer Klebefläche 50 mit der Deckwand 42 verklebt.

[0053] Nach dem Öffnen der Verpackung kann diese durch Einrasten eines Vorsprunges 48, welcher durch eine längs durch die Deckwand 41 verlaufenden Faltlinie 47 flankiert wird, in eine korrespondierende Ausnehmung 49 in der Deckwand 42 wieder verschlossen werden.

[0054] Das in den Fig. 5 und 6 dargestellte Ausführungsbeispiel geht wiederum von einem Boden 2 aus, an den Längsseitenwände 3 und 4 angelenkt sind. Zudem sind wiederum Schmalseitenwände 43 und 44 vorgesehen, die ihrerseits am Boden 2 angelenkt sind.

[0055] An der Längsseitenwand 4 ist eine Klebelasche 51 angelenkt, auf welche eine an die Längsseitenwand 3 angelenkte Deckfläche 52 aufgeklebt wird. Hierzu sind entsprechende Klebeflächen 53 auf der Außenseite der Klebelasche 51 und der Innenseite der Deckfläche 52 vorgesehen.

[0056] Zur Abdichtung der Übergänge zwischen den Längsseitenwänden 3 und 4 und den Schmalseitenwänden 43 und 44 sind wiederum zwischen den Wänden angeordnete Zwickelcken 40 vorgesehen.

[0057] Sobald die hülsenförmige Verpackung gebildet ist, wird ein an der Schmalseitenwand 44 angelenkter Schmalseitenwandlappen 46 auf die Deckfläche 52 aufgeklebt. Hierzu ist eine entsprechende Klebefläche 54 auf der Innenseite des Schmalseitenwandlappens 46 und auf der Außenseite der Deckfläche 52 vorgesehen. Korrespondierend ist an der gegenüberliegenden Schmalseite ein Schmalseitenwandlappen 45 vorgese-

hen. Dieser wird ebenfalls auf die Deckfläche 52 geklebt bzw. gesiegelt. Hierzu sind entsprechende Klebeflächen 55 vorgesehen.

[0058] Ebenso ist es hier denkbar, daß anstatt der Zwickelcken 40 Staublaschen vorgesehen sind, welche die Ecken abdichten. Bei entsprechenden Anforderungen kann auch auf die Anordnung von Zwickelcken und Staublaschen verzichtet werden.

[0059] An der freien Kante des Schmalseitenwandlappens 45 ist ein Rastlappen 56 vorgesehen.

[0060] Dieser Rastlappen 56 kann zum Öffnen der Verpackung ergriffen werden. Beim Öffnen der Verpackung reißt dann die Deckfläche 52 entlang einer Schwächungslinie 57, welche die Klebefläche 55 in der Deckfläche 52 umgibt auf. Das enthaltene Füllgut kann entnommen werden.

[0061] Anschließend kann die Verpackung durch einfaches Hinterstecken der Rastlasche 56 hinter die Deckfläche 52 wieder verschlossen werden.

[0062] Zur nochmaligen Verbesserung der Dichtigkeit der Verpackung geht das Ausführungsbeispiel in Fig. 7 vom Ausführungsbeispiel nach Fig. 5 und Fig. 6 aus.

[0063] Zusätzlich ist an der Deckfläche 52 noch an den Schmalseitenkanten jeweils eine zweite Schmalseitenwand 71 und 72 und entsprechend an der Klebelasche 51 ein Schmalseitenwandabschnitt 73 und 74 vorgesehen. Diese werden beim Aufrichten der Verpackung nach innen gefaltet und mit den Schmalseitenwänden 43 und 44 verbunden. Durch diese Ausgestaltung wird eine sehr gute Staub- und Insektdichtigkeit erzielt.

[0064] Bei entsprechenden Anforderungen kann auch auf die Schmalseitenwandabschnitte 73 und 74 verzichtet werden.

[0065] Es ist auch denkbar, daß die Außenkontur der Laschen 51, 45 und/oder 46 bzw. entsprechender Laschen zunächst von ihrer Anlenklinie aus gesehen im wesentlichen zunächst gerade verlaufen und dann erst abgeschrägt sind. Durch diese Ausgestaltung wird ebenfalls eine nochmals verbesserte Abdichtung erzielt.

[0066] So wird die Verpackung nicht nur stabiler, sondern weist auch eine erhöhte Dichtigkeit auf.

[0067] In den folgenden Ausführungsbeispielen sind zweiteilige Verpackungen dargestellt.

[0068] In Fig. 8 ist eine Bodenwand 82 mit zwei Längsseitenwänden 83 und 84 versehen. An den Längsseitenwänden 83 und 84 sind Deckwandabschnitte 85 und 86 angelenkt.

[0069] Beim Aufrichten der Verpackung wird dieser Teilzuschnitt zu einer Hülse geformt.

[0070] Über die Hülse wird ein Deckelteil gemäß Fig. 9 gesetzt, welches aus einer Deckfläche 92, zwei daran angelenkten Längsseitenwänden 93 und 94, zwei an der Deckelfläche 92 angelenkten Schmalseitenwänden 95 und 96, sowie an allen Seitenwänden angelenkten, entsprechenden Klebelaschen 97 und 98 besteht.

[0071] Das Deckelteil wird mit seiner Deckfläche 92 auf die Deckwandabschnitte 85 und 86 gelegt, die Längs- und Schmalseitenwände 93, 94, 95 und 96 nach unten

gefaltet und die Klebelaschen 97 und 98 auf den Boden 82 gefaltet und mit diesem verklebt.

[0072] Das zweite zweiteilige Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 10 und 11 weicht nur geringfügig vom letzten Ausführungsbeispiel ab.

[0073] An einen Boden 102 sind Längsseitenwände 103 und 104 angelenkt, sowie Schmalseitenwände 105 und 106. Zwischen den Längsseitenwänden 103 und 104 und den Schmalseitenwänden 105 und 106 sind Zwickellecken 107 vorgesehen.

[0074] An den Schmalseitenwänden 105 und 106 sind Schmalseitenwandklebelaschen 108 und an den Längsseitenwänden 103 und 105 Längsseitenwandklebelaschen 109 angelenkt.

[0075] Beim Aufrichten werden die Seitenwände aufgerichtet und die Klebelaschen nach innen gefaltet. Auf die Klebelaschen 108 und 109 wird eine Deckfläche 110 aufgeklebt oder aufgesiegtelt.

[0076] In der Deckfläche 110 kann noch im Bereich der Schmalseiten eine Perforation 111 vorgesehen sein. Wird diese eingedrückt, kann die Verpackung geöffnet und der Inhalt entnommen werden.

[0077] Kombinationen der Ausführungsbeispiele sind denkbar.

[0078] Allen Ausführungsbeispielen gemein ist, daß diese jeweils eine dichte Verpackung schaffen, die hinreichend feuchtigkeits-, flüssigkeits-, staub-, insekten- und aromadicht ist, so daß das Füllgut, meist Schokolade bzw. Schokoladenprodukte nicht mit einer zusätzlichen Folie oder einem zusätzlichen Einschlag geschützt werden müssen. Die hierfür üblichen Kunststofffolien, Verbundfolien oder Alufolien können eingespart werden. Die Verpackung ist so deutlich umweltfreundlicher.

[0079] Um eine ausreichende Dichtigkeit zu gewährleisten kann der für die Verpackung eingesetzte Karton beschichtet, lackiert oder imprägniert sein.

[0080] Hierfür bieten sich vor allem aus nachwachsenden Rohstoffen gewonnene und/oder wiederverwertbare Materialien an.

[0081] Die Verwendung von Primärfaserkarton ist ebenso denkbar wie Recyclingkarton. Bei Recyclingkarton ist eine Beschichtung auf der dem Füllgut zugewandten Seite empfehlenswert. Die Verwendung von Kartonverbunden ist denkbar.

[0082] Auf der Außenseite, aber auch auf der Innenseite kann eine Bedruckung vorgesehen werden.

Patentansprüche

1. Kartonverpackung, insbesondere Faltschachtel zur Verpackung von flachen Gegenständen mit meist eckiger Grundfläche, insbesondere von Schokoladetafeln, **dadurch gekennzeichnet, daß** eine Bodenwand, eine erste Längsseitenwand, eine Deckwand, sowie eine zweite Längsseitenwand, gegenüberliegend zur ersten Seitenwand und eine Verschlusslasche vorgesehen ist.

2. Kartonverpackung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** Schmalseitenwände vorgesehen sind.

3. Kartonverpackung nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Schmalseitenwände einer Seite jeweils eine Flosse bilden.

4. Kartonverpackung nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** zwischen zwei nebeneinander liegenden Seitenwänden Zwickellecken und/oder Staublaschen vorgesehen sind.

5. Kartonverpackung nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** an einzelnen Wänden zusätzliche Verschlusslaschen vorgesehen sind.

6. Kartonverpackung nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** eine Schwächungslinie vorgesehen ist.

7. Kartonverpackung nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** eine Griffflasche vorgesehen ist.

8. Kartonverpackung nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** ein Wiederverschluß vorgesehen ist.

9. Kartonverpackung nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, daß** als Wiederverschluß eine Rastlasche vorgesehen ist.

10. Kartonverpackung nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Verpackung konstruktiv wenigstens bedingt staubdicht, vorzugsweise staubdicht und/oder wenigstens bedingt insektendicht, vorzugsweise insektendicht und/oder wenigstens bedingt flüssigkeitsdicht, vorzugsweise flüssigkeitsdicht und/oder wenigstens bedingt feuchtigkeitsdicht, vorzugsweise feuchtigkeitsdicht ausgebildet und/oder ausgerüstet ist.

11. Kartonverpackung nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Verpackung wenigstens bedingt aromadicht, vorzugsweise aromadicht ausgebildet und/oder ausgerüstet ist und/oder eine Fettbarriere aufweist.

12. Kartonverpackung nach Anspruch 10 oder 11, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Material die entsprechenden Eigenschaften aufweist und/oder mit einer Beschichtung, Imprägnierung, Dispersion oder einem Lackauftrag versehen ist.

13. Kartonverpackung nach einem der vorangehenden

Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Schmalseitenwände doppelt ausgebildet und miteinander verbunden sein können.

14. Kartonverpackung nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** Rillungen oder dergleichen zur Definition der Faltlinien vorgesehen sind. 5
15. Zuschnitt für eine Kartonverpackung nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Zuschnitt aus Primärfaserkarton oder Sekundärfaserkarton gefertigt ist. 10
16. Zuschnitt nach Anspruch 15, **dadurch gekennzeichnet, daß** eine Bodenwand, eine daran angeordnete erste Längsseitenwand und eine Deckwand, sowie eine zweite Längsseitenwand, gegenüberliegend zur ersten Seitenwand und eine Verschußlasche vorgesehen ist. 15
20
17. Zuschnitt nach Anspruch 15 oder 16, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Zuschnitt mehrteilig ausgebildet ist. 25

30

35

40

45

50

55

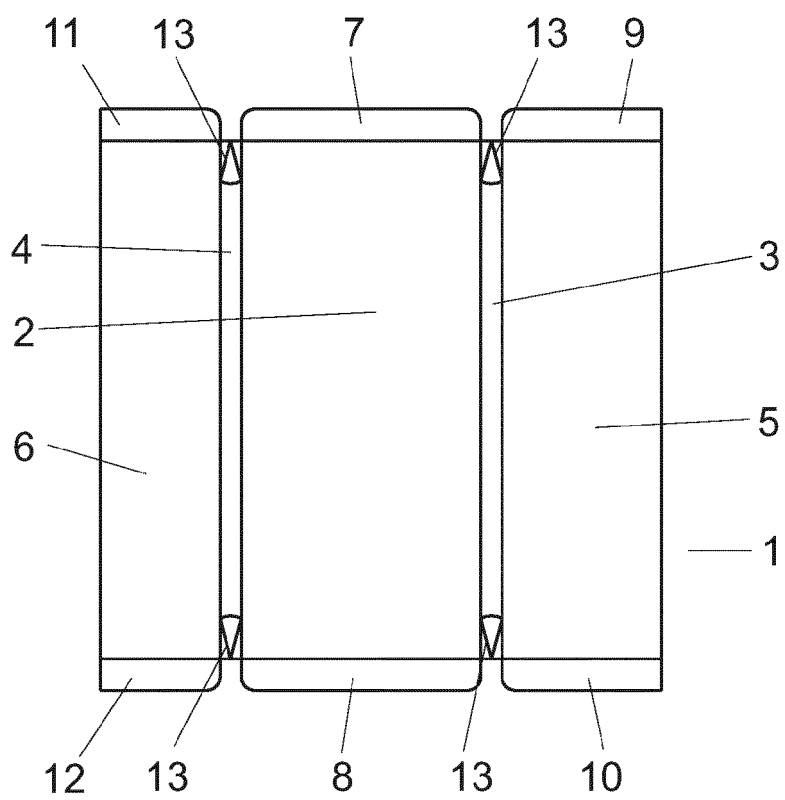


Fig. 1

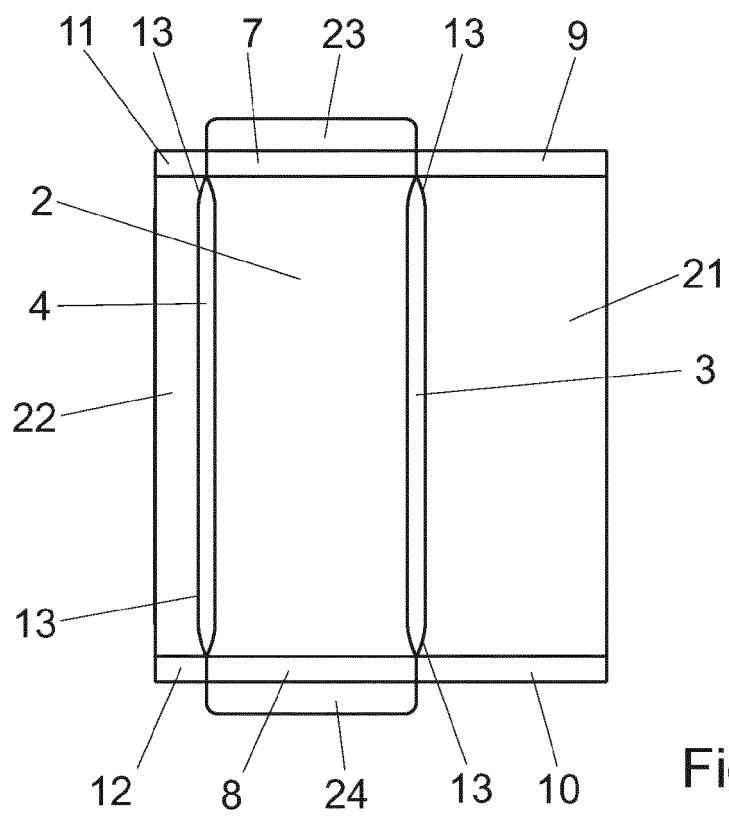


Fig. 2

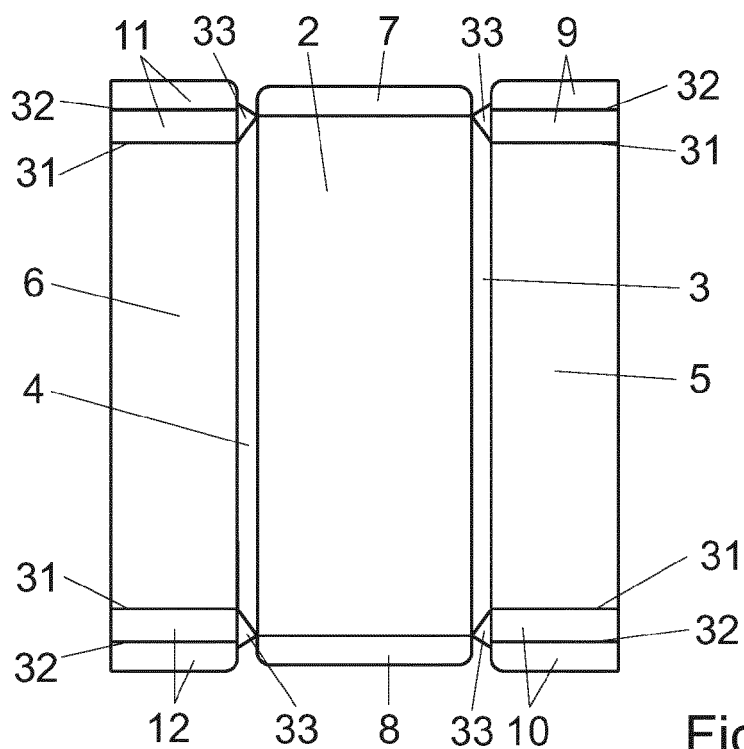


Fig. 3

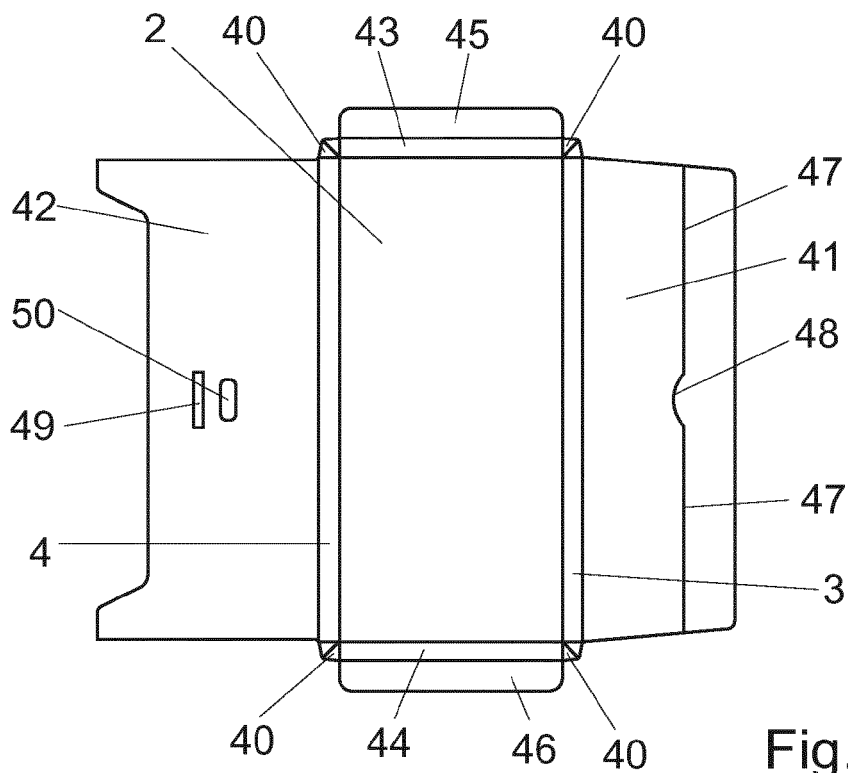


Fig. 4

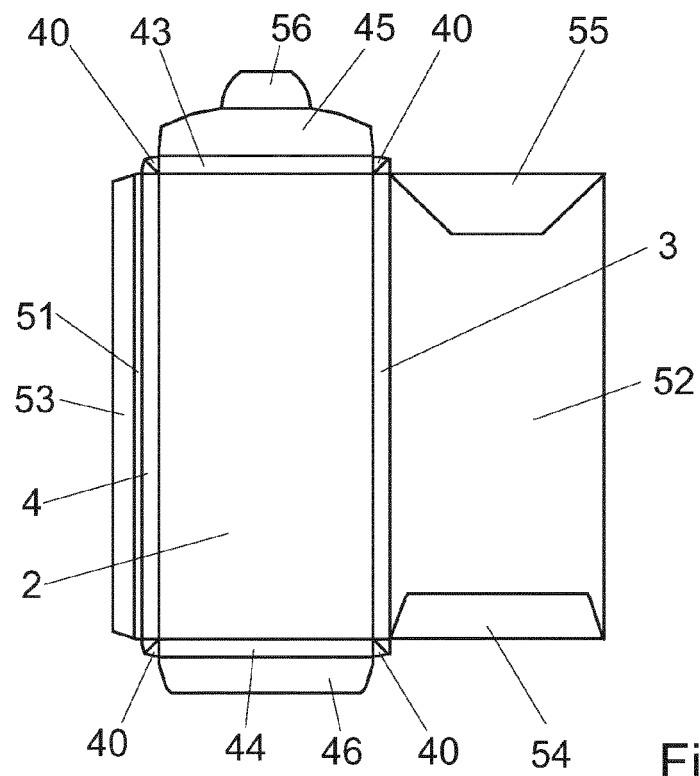


Fig. 5

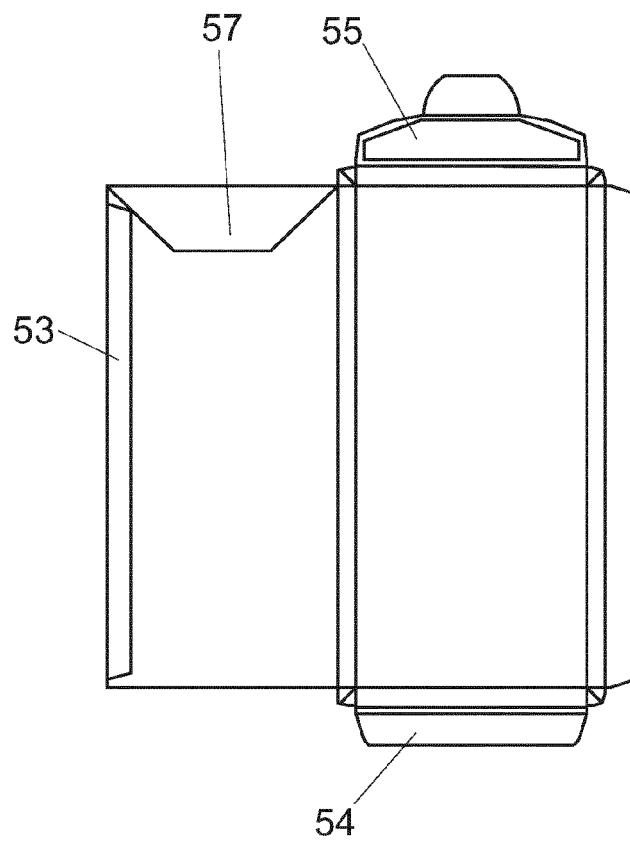
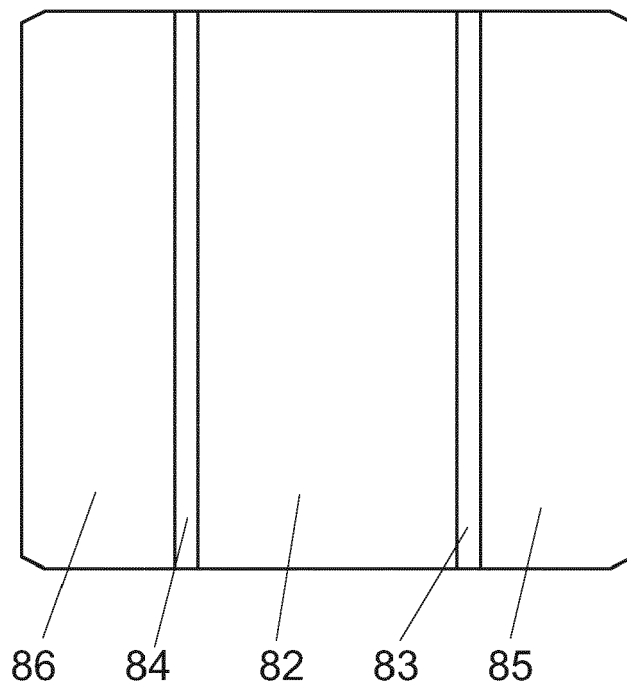
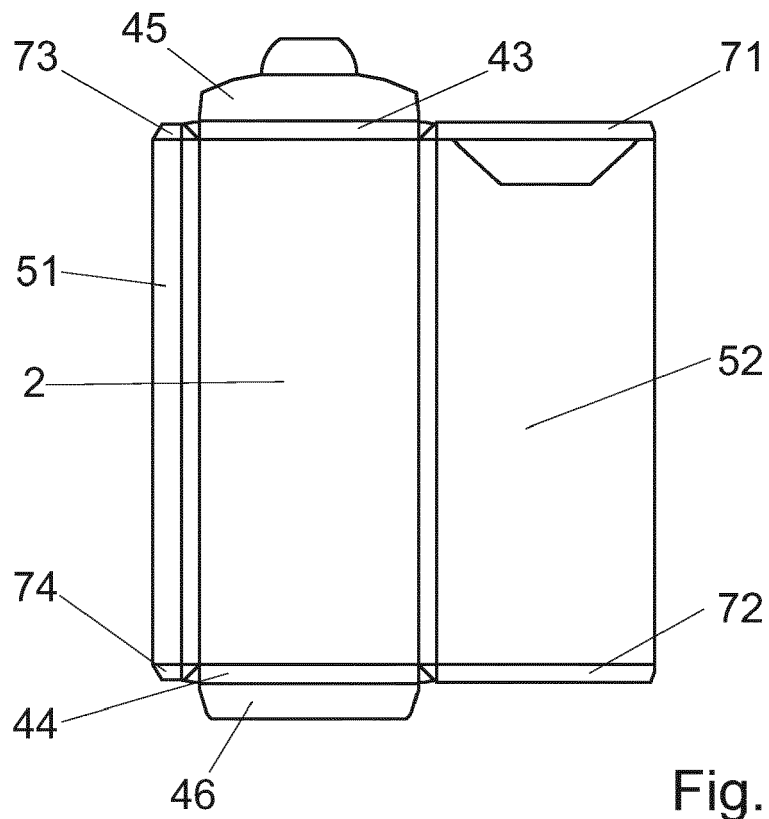


Fig. 6



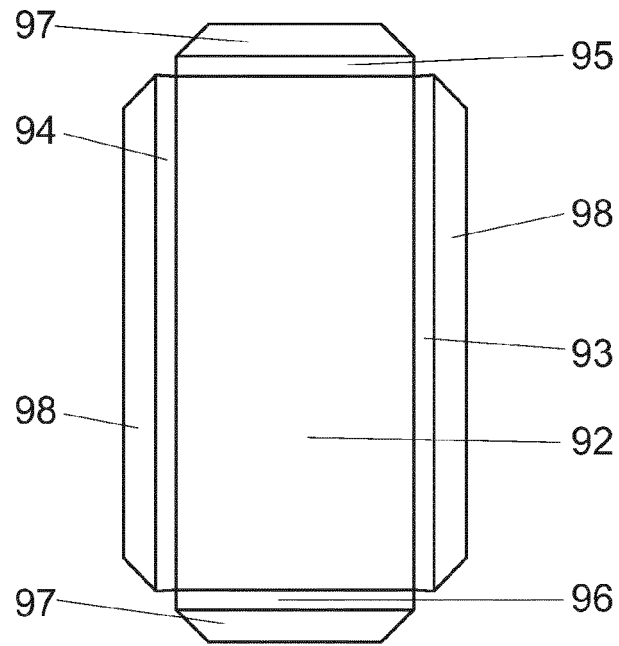


Fig. 9

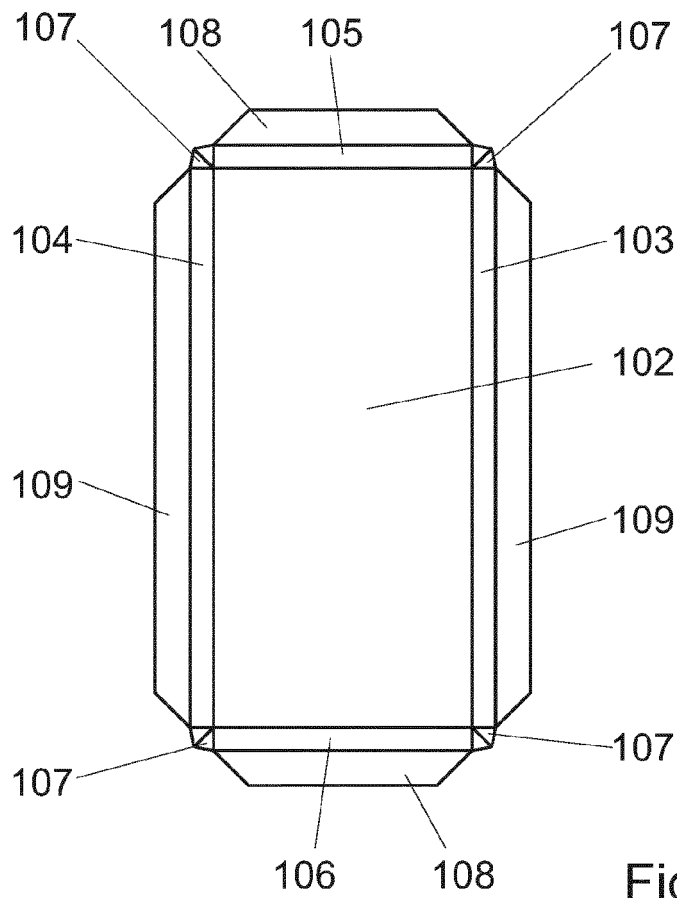


Fig. 10

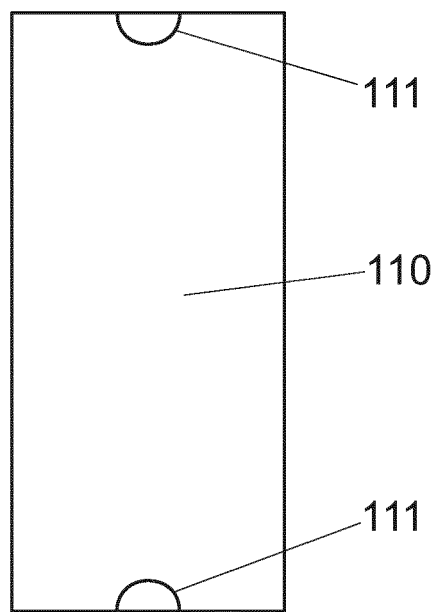


Fig. 11



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 22 16 1998

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

1

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	WO 2015/079314 A2 (KRAFT FOODS R & D INC [US]) 4. Juni 2015 (2015-06-04)	1-5, 10-17	INV.
Y	* Abbildungen 1-5 *	6-9	B65D5/06
	-----		B65D5/54
Y	WO 2010/063076 A1 (CADBURY ENTPR PTE LTD [SG]; DAVIES PHILIP [AU]; BUGELLI SILVIO [AU]) 10. Juni 2010 (2010-06-10)	6-9	B65D85/60
	* Abbildungen 4-6 *		

X	EP 2 030 913 A1 (GENECHTEN PACKAGING VAN [BE]) 4. März 2009 (2009-03-04)	1, 2, 5-17	
	* Abbildungen 1-4 *		

X	GB 2 527 342 A (KRAFT FOODS R & D INC [US]) 23. Dezember 2015 (2015-12-23)	1-5, 10-17	
	* Abbildungen 1-3 *		

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 28. Juli 2022	Prüfer Jervelund, Niels
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 22 16 1998

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

28-07-2022

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
WO 2015079314 A2	04-06-2015	CN 105745155 A	06-07-2016
		CN 110789810 A	14-02-2020
		EP 3074316 A2	05-10-2016
		ES 2650925 T3	23-01-2018
		US 2016288947 A1	06-10-2016
		US 2019270538 A1	05-09-2019
		WO 2015079314 A2	04-06-2015
WO 2010063076 A1	10-06-2010	AU 2009322088 A1	30-06-2011
		BR PI0922289 A2	29-12-2015
		CA 2745653 A1	10-06-2010
		EP 2376333 A1	19-10-2011
		PL 2376333 T3	31-07-2014
		WO 2010063076 A1	10-06-2010
EP 2030913 A1	04-03-2009	KEINE	
GB 2527342 A	23-12-2015	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82